

Konservatorium lädt zum Tag der offenen Tür am 24. April

Das Konservatorium öffnet mit einem „Tag der offenen Tür“ allen interessierten Schülern am 24. April von 14 bis 20 Uhr seine Türen.

Am Schillerplatz 2 und in der John-Brinckman-Straße 5 und 6 können Interessenten das Unterrichtsgeschehen erleben und die Lehrer kennen lernen.

Das Konservatorium bietet Unterricht sowohl im Bereich Klassik als auch Populärmusik in allen Instrumental- und Vokalfächern sowie im Fach Tanz an.

Beratende Gespräche zu den musikalischen Grundfächern bietet das Konservatorium in der John-Brinckman-Str. 6 im Raum 204 zu verschiedenen Zeiten an, für Musikgarten/Eltern-Kind-Kurs von 16.30 bis 17.15 Uhr, für die Musikalische Früherziehung/Musikalisch-tänzerische Früherziehung von 17.15 bis 18 Uhr sowie für den Schnupperkurs und das Instrumentenkarussell von 18 bis 18.45 Uhr. Ansprechpartnerin ist die Musikpädagogin Ute Goeritz.

Beratende Gespräche zum Instrumentalunterricht bietet das



Spaß haben an der Musik von Kindesbeinen an.

Foto: Irma Schmidt/Archiv

Konservatorium von 14 bis 15 Uhr und von 18 bis 19 Uhr am

Schillerplatz 2, im Raum 25. Ansprechpartnerin ist die Musik-

pädagogin/Sachgebietsleiterin für Unterricht Sabine Franz.

Grünanlagen werden saniert

In der Regie des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege wird gegenwärtig die öffentliche Grünanlage zwischen Hufeland-Straße und Südring rekonstruiert. Im ersten Bauabschnitt werden voraussichtlich bis Ende April der Hauptweg saniert, neue Sitzmöglichkeiten errichtet und der überalterte Gehölzbestand ausgetlichtet. Die Maßnahme gehört zum Ausbildungsprogramm von Landschaftsgärtnern im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und wird durch die Auszubildenden unter fachlicher Anleitung erfahrener Mitarbeiter umgesetzt. Die

Sanierung in diesem Bereich wird im Verlauf des Jahres mit Unterstützung der EURAWASSER Nord GmbH fortgesetzt. Dann wird auch der Brunnen an der Ecke Nobelstraße/Südring rekonstruiert. Der Bereich dieser Grünanlage aus den frühen 70er Jahren an der Robert-Koch-Straße wird im Herbst 2007 bzw. 2008 saniert. Hier soll dann das marode Mauerbeet aus der Zeit der Wohngebietsentstehung durch ein neues Beet ersetzt werden. Zur Vorbereitung dieser Arbeiten sind noch umfangreiche Maßnahmen zur Gehölzpflege geplant.

Unternehmer im Rathaus geehrt

Die 10. Unternehmerehrung der Hansestadt Rostock fand kürzlich im Rathaus statt. Geehrt wurden Barbara und Kurt Weidner, Geschäftsführer der Stadtdruckerei Weidner GmbH für ein besonders innovatives Firmenkonzept, Jürgen Bobsin, Geschäftsführer der Gesundheitsschuh GmbH, der sich besonders um die Schaffung von Ausbildungsplätzen und Berufseinstiegsmöglichkeiten für Jugendliche verdient gemacht hat, Michael Thamm, Präsident AIDA Cruises für ein besonderes Engagement zur Imageförderung und internationalen Ausstrahlung der

Hansestadt Rostock, Maik Schottmann, Werkleiter der Roma Rolladen-System GmbH, ein Unternehmen, das sich besonders für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen engagiert hat und Katrin Blankenburg, Geschäftsführerin des Friseurunternehmens K. Blankenburg als Unternehmerin des Jahres 2006.

An der festlichen Veranstaltung nahmen der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Jürgen Seidel, Bürgerschaftspräsidentin Liesel Eschenburg und Oberbürgermeister Roland Methling teil.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Stellenausschreibungen**
- Seite 3
- **Satzungen für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock**
- Seiten 6 bis 8
- **Immobilienausschreibungen**
- Seiten 2,5,9 und 11

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Mai 2007.

Thematische Fahrradroutes in Rostock

Rechtzeitig zur beginnenden Fahrradsaison wurden in der Hansestadt Rostock drei thematische Fahrradroutes ausgeschildert, teilt das Tief- und Hafenausbauamt mit. Grundlage der Routenausweisung waren die Empfehlungen der Tourismuszentrale Mecklenburg-Vorpommern „Rad-Rundtouren, 21 traumhafte Reisen für Ihren Kurzurlaub“.

Durch das Stadtgebiet verlaufen drei Routen: der östliche Backsteinrundweg von Graal-Müritz kommend über Warnemünde, Lütten Klein und die Innenstadt nach Ribnitz-Damgarten, der westliche Backsteinrundweg von Börgerende kommend über Lütten Klein, die Fähre Kabutzenhof, die Uferpromenade Gehlsdorf und die Innenstadt nach Kritzmow und der Warnowtal-Rundweg von Kessin kommend über Kassebohm, rund um die Unterwarnow nach Biestow und Groß Stove.

An 55 Punkten wurde zusätzlich zu der bereits bestehenden Radwanderwegweisung mit 145 Wegweisertafeln die Rundwegbeschilderung mit den entsprechenden Piktogrammen aufgestellt. Die Beschilderung wurde vom Land finanziert und durch das Tief- und Hafenausbauamt geplant und installiert.

Weitere Informationen erhalten Interessenten in der Broschüre der Tourismuszentrale Mecklenburg-Vorpommern und über den Link www.auf-nach-mv.de.

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes Ostseeferienzentrum

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot für das nachstehende Grundstück ein Erbbaurecht für touristische Zwecke zu vergeben:

Lagebezeichnung:

Ferienzentrum an der Ostsee in 1 A-Lage

direkt an das Wasser angrenzend am Budentannenweg in Rostock-Markgrafenheide gelegen, bebaut mit einer Vielzahl von Gebäuden unterschiedlicher Gestalt, wie eingeschossige Reihengebäude mit Flachdach, dreigeschossige Gästehäuser und Versorgungseinrichtungen

Grundstücksgröße: ca. 75.000 m²

Katasterangaben:

Gemarkung Rostocker Heide, Flur 14, Flurstücke 31/1, 35/2 sowie Teilfläche aus den Flurstücken 33/37, 32/3 und 35/5

Angaben zur Lage des Grundstücks, Standortbedingungen, Bebauungsmöglichkeiten, dem auf dem Grundstück vorhandenen Bestand, den städteplanerischen und naturräumlichen Vorgaben sowie zu bestehenden Mietverträgen und Belastungen sind dem Grundstücks-expose zu entnehmen. Städteplanerische Einzelheiten sind mit dem Amt für Stadtplanung abzustimmen.

Angebotsbedingungen für die Vergabe eines Erbbaurechts sind:

- ein freies Angebot für den Gebäudepreis,
- ein freies Angebot für den Bodenwert,
- Der zu zahlende Erbbauzins beläuft sich auf 7 % des gebotenen Bodenwertes für das Gesamtgrundstück/Jahr.
- Laufzeit des Erbbaurechts: 60 Jahre
- Vorlage eines Nutzungskonzeptes mit Abgabe des Angebots.

Der Erbbauberechtigte hat der Hansestadt Rostock eine Dienstbarkeit -Wegerecht für die Allgemeinheit- zu gewähren.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 20. Juli 2007** bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „Grundstücksangebot - Nicht öffnen! Reg.-Nr.: HRO/GVK/05/2007, Reg.-Nr. 2238.0027.008“ abzugeben.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen das Gebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Rostock, Tel. 0381 381-6426 oder 381-6428.

Mit dem Angebot ist außerdem eine Bonitätsbescheinigung durch ein Kreditinstitut einzureichen mit folgenden Aussagen zu
Dauer der Geschäftsverbindung,
allgemeine Beurteilung,
Kreditbeurteilung.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages bezüglich des abgegebenen Angebotes die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Bürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Erbbaurechtsvergabe stehenden Kosten trägt der zukünftige Erbbauberechtigte.
Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL. Weitere Angaben einschließlich des Exposé-Textes sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Ämter am 25. April nachmittags geschlossen

Am 25. April findet in der Stadtverwaltung eine Personalversammlung statt. Aus diesem Grund bleiben die Ämter bzw. Einrichtungen für den Bürgerverkehr ab 12.00 Uhr geschlossen.

Ausnahmen bilden:

Stadtbibliothek
(Zentralbibliothek) **geschlossen**
Alle am 25. April 2007 fälligen Medien werden deshalb erst am

26. April 2007 fällig.

Volkshochschule, Konservatorium, Städtische Museen sowie das Archiv haben geöffnet

Amt für Stadtgrün-, Naturschutz und Landschaftspflege Friedhofsverwaltung
9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet

Amt für Jugend und Soziales mit seinen Regionalbüros Mitte, Nordwest und Nordost
9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet

Bauamt

Infothek
7.30 bis 11.00 Uhr geöffnet
Vervielfältigung
9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet
Abt. Bauverwaltung
9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet

Gesundheitsamt
ab 12.00 Uhr Rufbereitschaft für Notfälle

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11. April

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 0398/07-A
Aufrechterhaltung der Bestellung eines Geschäftsführers (Prüfauftrag)

Keine Sprechzeit

Am 19. April findet im Amt für Jugend und Soziales, Sachgebiet Leistung, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Neuer Markt 3, keine Sprechzeit statt. Grund ist eine ganztägige Schulung der Mitarbeiter dieses Sachgebietes. Das Stellen von Anträgen auf Übernahme von Elternbeiträgen, sozialer Staffelung und Bedarfsprüfung ist an diesem Tag deshalb nicht möglich.

Versteigerung von Fundsachen

Das Stadtamt der Hansestadt Rostock führt am

**9. Mai 2007
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

auf dem Gelände des Stadtamtes Rostock, Charles-Darwin-Ring 6 eine

Fahrradversteigerung

durch.
Zur Versteigerung kommen ca. 50 Fahrräder.

Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte **bis zum 8. Mai 2007** beim Stadtamt, Fundbüro, geltend zu machen

Am Tag der Versteigerung bleibt das Fundbüro geschlossen.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Immobilienausschreibungen

der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland
finden Sie ständig im Internet unter www.rostock.de.

Öffentliche Ausschreibung

1. **Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/45607-0
2. **Vergabe-Nr.:** WE 150 900 6
3. **Vergabearart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
4. **Ausführungsort:** 18055 Rostock, Innerstädtisches Gymnasium, Goetheplatz 5/6
5. **Ausführungszeit:** Mai 2007 - November 2007
6. **Art und Umfang der Leistung:**
LOS 05 – Betonwerksteinarbeiten, u. a.
ca. 300 m² Abbruch Betonwerkstein-Treppenbeläge, innen
ca. 180 lfd. m Betonwerkstein-Treppenstufen an Innentritten aufarbeiten
ca. 300 lfd. m Betonwerkstein-Treppenanlage an Außentritten aufarbeiten bzw. erneuern incl. Unterbau
ca. 100 m² Betonwerksteinflächen im Innen- und Außenbereich aufarbeiten bzw. zum Teil erneuern
ca. 65 m² Terrazzoplatten-Boden herstellen
7. **Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** inkl. elektron. Datenträger können ab dem 19.04.2007 gegen eine Gebühr von 18,00 € bei der Werkgemeinschaft Goethegymnasium, Architekten Jastram + Buttler, Hartestraße 26, 18055 Rostock, Tel. 0381 2520931, Fax 0381 2520940, zwischen 09:00 und 16:00 Uhr, abgefordert werden. Die Gebührenzahlung erfolgt an die Werkgemeinschaft, Konto-Nr. 638629964 bei der HypoVereinsbank, BLZ 200 300 00, Verwendungszweck: Vergabeunterlagen-Los-Nr. 05. Es erfolgt keine Erstattung.
8. **Submission:** Die Angebotseröffnung ist **am 09.05.2007, 11:00 Uhr bei der RGS, Raum 304** (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
9. **Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma
10. **Zuschlags- und Bindefristende:** 30.06.2007
11. **Vergabeprüfstelle nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Frank Wodzicka
Telefon 0381 365-456
0172 2494414
Telefax 0381 6372972
E-Mail frankwodzicka@t-online.de

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für aufgefördert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
Lindenstraße 2, 18055 Rostock

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Amt für Stadtplanung zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Sanierungsplanung, Stadtbild, Stadtgestaltung

Aufgabengebiet:

- Erarbeitung, fachliche Betreuung und Beurteilung von Konzepten sowie Mitarbeit an der Aufstellung von Satzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung,
- rechtliche Beurteilung und Bewertung von Bauvoranfragen, Bauanträgen und Angeboten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der unteren Bauaufsichtsbehörde in Form von Stellungnahmen,
- fachliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Fachämtern der Hansestadt Rostock in Form von Stellungnahmen, Beratungen etc.,
- Gewährleistung eines Sprechertages,
- Erörterung von Vorhaben von Antragstellern,
- Beratung von Bauherren und Architekten,
- Information über die städtebauliche Entwicklung.

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss für Städtebau/Architektur,
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht,
- Kenntnisse der Baugesetze, des Baurechtes und Verwaltungskennntnisse,
- gutes Verhandlungsgeschick,
- Flexibilität, hohes Engagement und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft,
- freundliches und sicheres Auftreten beim Umgang mit Bürgern.

Vergütung/Entlohnung/Besoldung:

Die Planstelle ist mit der Entgeltgruppe 11 TVöD (Vergütungsgruppe IVa, Fg. 1 BAT-O TTV) bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Wohnsitznahme auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock wird erwartet.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 9. Mai 2007** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement
Abt. Personal, 18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock,
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement
Abt. Personal, Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus.**

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Amt für Stadtplanung - **befristet bis zum 30. September 2011** - zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Bebauungsplanung

Aufgabengebiet:

- Erarbeitung, fachliche Betreuung und Beurteilung von Konzepten sowie Mitarbeit an der Aufstellung von Satzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung,
- rechtliche Beurteilung und Bewertung von Bauvoranfragen, Bauanträgen und Angeboten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der unteren Bauaufsichtsbehörde in Form von Stellungnahmen,
- fachliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Fachämtern der Hansestadt Rostock in Form von Stellungnahmen, Beratungen etc.,
- Gewährleistung eines Sprechertages,
- Erörterung von Vorhaben von Antragstellern,
- Beratung von Bauherren und Architekten,
- Information über die städtebauliche Entwicklung.

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss für Stadtplanung/Städtebau,
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht,
- Kenntnisse der Baugesetze, des Baurechtes und Verwaltungskennntnisse,
- gutes Verhandlungsgeschick,
- Flexibilität, hohes Engagement und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft,
- Freundliches und sicheres Auftreten beim Umgang mit Bürgern.

Vergütung/Entlohnung/Besoldung:

Die Planstelle ist mit der Entgeltgruppe 11 TVöD (Vergütungsgruppe IVa, Fg. 1 BAT-O TTV) bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Wohnsitznahme auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock wird erwartet.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 9. Mai 2007** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement
Abt. Personal, 18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock,
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement
Abt. Personal, Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus.**

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt **befristet bis zum 30. September 2009** zu besetzen:

Lebensmittelkontrolleur/-in

Aufgabengebiet:

- Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften
- Unterstützung des Amtstierarztes bei der Durchführung der amtlichen Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Rohstoffen im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Drittländern (Ein-, Aus- und Durchfuhr)
- Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden
- Beratung bei Baugesprächen, Durchführung von Betriebskontrollen und Probenahmen
- Überprüfung und Beurteilung betriebseigener Maßnahmen und Kontrollen
- Durchführung von Ermittlungen in Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Ermittlung zur Anzeige von Straftaten
- Dokumentation der Außendiensttätigkeit

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/-in nach Lebensmittel-Kontrollers-Verordnung
- Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Engagement
- gute EDV-Kenntnisse, Erfahrung in der Anwendung BALVI iP (integriertes Programm

für den Verbraucherschutz)

- Bereitschaft, den privaten PKW für Dienstreisen im Außendienst gegen km-Vergütung zu benutzen

Vergütung/Entlohnung/Besoldung:

Die Planstelle ist mit der Entgeltgruppe 8 TVöD (Vergütungsgruppe Vc/Vb BAT-O) bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 9. Mai 2007** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement
Abt. Personal, 18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement
Abt. Personal, Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus.**

Rostocker Fahrradforum

Am 3. Mai um 17.00 Uhr trifft sich das Rostocker Fahrradforum im Beratungsraum 1b im Rathausanbau zu seiner Frühjahrs-sitzung. Bereits um 15.30 Uhr begeben sich die Mitglieder vom Rathaus aus auf eine gemeinsame Radtour, um einige Veränderungen der letzten Monate in Augenschein zu nehmen.
Nach der Auswertung der

Radtour wird sich das Gremium planmäßig zu den Möglichkeiten der Verknüpfung des Radverkehrs mit dem Öffentlichen Nahverkehr und zur Errichtung von weiteren Abstellanlagen verständigen. Anschließend wird die Polizei eine Auswertung des Unfall-Jahresberichtes vornehmen.

Interessierte Radlerinnen und Radler sind herzlich willkommen.

Kontakt: Dr. Hinrich Lembcke, Tel. 381-6507

Agenda 21 - AK Mobilität

24. April, 17.00 Uhr, Rathausanbau, Raum 1a

Themen sind die Vorstellung des EU-Projektes „Mobilitätskultur im Ostseeraum“ und bewachte Fahrradabstellplätze auf der Hanse Sail

Kontakt: Dr. Hinrich Lembcke, Tel. 381-6507

Sitzung des Ausländerbeirates

Die nächste Sitzung des Ausländerbeirates findet am 18. April, 18.30 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstr. 33, statt.

Auf der Tagesordnung steht die Plenarsitzung und Wahlversammlung des Bundesausländerbeirates vom 27. bis 29. April in Potsdam.

Dia-Lesung für Kinder in der Bibliothek

Am 3. Mai 2007 findet in der Kinderbibliothek, Kröpeliner Straße 82 eine Dia-Lesung für Kinder ab vier Jahren statt. Mauricio Castro erzählt das

Märchen „Der Fischer und seine Frau“. Die Veranstaltung beginnt um 16 Uhr. Die Dia-Lesung dauert rund 20 Minuten. Der Eintritt ist frei.

Europäischer Aktionstag am 4. Mai zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Anlässlich des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 4. Mai 2007 laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

**10.00 bis 12.30 Uhr
Rathaushalle**
Veranstaltung zum Thema „Vielfalt? - Echt stark!“
Ein Bündnis für Chancengleichheit in M-V
Diskussionsrunde

Markt der Möglichkeiten
Vereine und Verbände präsentieren sich

**ab 13.00 Uhr
Neuer Markt/Bühne**
Bühnenprogramm

aus dem Programm:

9.00 Uhr Rathaushalle
offizielle Eröffnung der Aktionstage durch den Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit, Dr. Wolfgang Nitzsche

9.00 bis 15.00 Uhr Rathaushalle
Markt der Möglichkeiten
Vereine und Verbände präsentieren sich

12.55 Uhr Neuer Markt/Bühne
Trommeln

Veranstalter:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. M-V
„Ohne Barrieren“ e.V.
barrierefreies rostock e.V.
baf e.V.
Behindertenverband Rostock e.V.
Unterstützung durch das Büro für Behindertenfragen in Rostock

9.30 Uhr Rathaushalle
Eröffnung der Fotoausstellung "Grenzenlos"

**13.00 bis 17.00 Uhr
Neuer Markt**

Sitzung der Ortsbeiräte in den Stadtteilen auf einen Blick

**Biestow
18. April 2007, 19 Uhr**
Stadtteil- und Begegnungszentrum (Heizhaus), Tychsenstraße
Tagesordnung:
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24
Tagesordnung:
- Informationen zu weiteren Planungsumsetzungen im Bereich Universitäts-Klinikum, Schillingallee
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

- Berichte der Ausschüsse
- Anträge, Beschlussvorlagen
- Empfehlung an den Bau- und Planungsausschuss
- Beschlussvorlage Nr. 0408/07-BV
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz „Errichtung Schredderanlage mit Peripherieanlagen, Schrottschere, Schallschutzwände, flüssigkeitsdichte Fahrbahnteile“, Werkstraße 1, Az. 00521-07

**Stadtmitte
18. April 2007, 19 Uhr**
Modellraum des Rathauses
Tagesordnung:
- Informationen zum G8-Gipfel
- Antrag an die Bürgerschaft zur Problematik Verbindungsweg
- Information zur Freiflächengestaltung Fischerbastion
- Richtlinien zur Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen auf dem Neuen Markt
- Parkraumkonzept Glatte Aal
- Bericht der Ausschussvorsitzenden
- Sondernutzungen

**Lichtenhagen
24. April 2007, 18.30 Uhr**
Kolpinginitiative, Eutiner Str. 20
Tagesordnung:
- Bericht des Ortsamtsleiters
- Mitteilung des Vorsitzenden
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Informationen zum G8-Gipfel und seine Auswirkungen auf Rostock

**Warnemünde, Diedrichshagen
8. Mai 2007, 19 Uhr**
Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5
Tagesordnung:
- Erweiterung des Kreuzfahrt-Terminal, Liegeplatz 8 der Kvaerner Werft
- Sauberkeit am Terminal
- Informationen der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“
- Bauanträge

**Hansaviertel
24. April 2007, 18 Uhr**

**Schmarl
24. April 2007, 19 Uhr**
„Haus 12“, Am Schmarler Bach 1
Tagesordnung:
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden, des Ortsamtes

Angebote der Volkshochschule

1. Machtkämpfe der Kinder - wie gehe ich damit um?
Termin: Donnerstag, 26. April 19.30 bis 21.45 Uhr

Zeit: freitags, 15.00 bis 16:30 Uhr
Ort: Alter Markt 19
20 Kursstunden = 43,00 EUR

Machtkämpfe der Kinder - Fallseminar
Termin: Donnerstag, 14. Juni 19.30 bis 21.45 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
Entgelt/Veranstaltung = 9,75 EUR

5. Bürgergeld - die Reform des Sozialstaates?
Termin: 19. April, 19.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19
Entgelt = siehe aktuelle Ankündigung

2. PC-Grundlagen für Seniorinnen und Senioren
Dauer: 23. April - 16. Mai
Zeit: montags u. mittwochs, 8.00 bis 11.15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
28 Unterrichtsstunden = 105,00 EUR

6. Bi Gu - Entgiftungs- und Abnehm-Qigong
Dauer: 8. Mai bis 5. Juni
Zeit: dienstags, 17.45 bis 19.15 Uhr
Ort: Maria-Martha-Haus, Alter Markt 17
6 Kursstunden = 26,00 EUR

3. Spanisch - Intensivkurs - 1. Stufe
Dauer: 23. bis 28. April
Zeit: Montag bis Samstag, 8.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 108,00 EUR

Anmeldungen und Infos:
Kurse 1 bis 2: Kopenhagener Str. 5, Telefon 778570

4. Malerei - Bekenntnis zur Farbe
Dauer: 20. April bis 21. Juni

Kurs 3 bis 6: Alter Markt 19, Telefon 497700
oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Neue Integrationskurse und Tests für Zugewanderte

Die Kursträgergemeinschaft Rostock - Bad Doberan (KTG) hat ihre neuesten Angebote mit den Test- und Startterminen für die Durchführung der Integrationskurse für Zugewanderte bis September 2007 veröffentlicht. Die vollständigen Angebote und Kursdaten von Diên Hông e.V., Volkshochschule Rostock, Internationaler Bund, Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft sowie der Volkshochschule des Landkreises Bad Doberan sind unter www.dienhong.de/Integrationskurse.761.0.html einseh- und herunterladbar.
Dort sind auch weitere sechssprachige Infos der Kursträgergemeinschaft zu finden.

Gleichzeitig gibt es eine breite Palette unterschiedlicher Angebote, die Zugewanderte bei einer umfassenden Integration unterstützen können. Unter anderem werden Arbeitsweltbezogene Beratung von Zugewanderten, der Erwerb von Schulabschlüssen, die Absolvierung von Fremdsprachenkursen, Qualifizierungen zur beruflichen Selbstständigkeit oder Unterstützung bei sozialen Diensten von der KTG angeboten.

Die nächsten Einstufungstests finden am 25. April in Bad Doberan (14.00 Uhr Volkshochschule) und am 27. April in Rostock (14.00 Uhr bei Diên Hông) statt.

Immobilien- ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot die nachstehenden Grundstücke zu verkaufen.

Lage: Rostock-Krummendorf, Kirchsteig

Grundstücke:
9 Wohngrundstücke, unvermessen
Teile der Flurstücke 356/2, 357, 358 der Gemarkung Krummendorf, Flur 1, unbebaut

Größe:
Grundstück Nr. 1 ca. 1.321 m²
Grundstücke Nr. 2 bis 9 je ca. 693 m²

Erschließung:
Die Grundstücke sind erschlossen.
Die vorhandenen öffentlichen Versorgungsleitungen sind zu akzeptieren und grundbuchlich zu sichern bzw. Leitungsrechte öffentlicher Versorgungsunternehmen sind zu übernehmen.
Das betrifft insbesondere die im vorderen Teil aller Wohngrundstücke verlaufende öffentliche Trinkwasserleitung sowie die über die Wohngrundstücke Nr. 1 und Nr. 2 verlaufenden weiteren öffentlichen Versorgungsleitungen.
Nachfragen bei den Versorgungsunternehmen bzw. Informationen auf Anfrage unter Telefon 0381 381-6446.
Die erforderlichen Schutzabstände sind einzuhalten und ggf. mit den Versorgungsunternehmen abzustimmen.

Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:
Die Wohngrundstücke liegen innerhalb der Ergänzungsfläche 3 der rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich der nördlichen Oldendorfer Straße/Kirchsteig in Krummendorf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB.
Die Zulässigkeit von Vorhaben auf den o. g. auszuschreibenden Grundstücken beurteilt sich insbesondere nach § 2 der o. g. Satzung und im Übrigen nach § 34 Abs. 1 BauGB.
Die Bebauungsvorgaben auf dem beigefügten Katasterplan sind einzuhalten. Sie werden kaufvertraglich und durch Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit gesichert.

Angebotsbedingungen zum Preis sind
ein freies Angebot für einzelne oder mehrere Wohngrundstücke

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis 23. Mai 2007** bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen!, Reg.-Nr.: HRO/GVK/08/2007**“ abzugeben.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen das Gebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.
Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Rostock, Telefon 0381 381-6446.
Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsprüfung einzureichen mit folgenden Aussagen zu
- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung und Kreditbeurteilung.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter, einschließlich der Vermessungskosten.
Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.
Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.
Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.
Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Grit Gehrman, geb. 08.03.1968

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Grit Gehrman

im Amt für Jugend und Soziales, An der Hege 9, 18055 Rostock, Zimmer 221, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Gehrman persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Assmus

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sven Formella, geb. 12.06.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Sven Formella

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 137, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Formella persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Hauschild

Amt für Jugend und Soziales

Autoglas	www.hier finden Sie uns	
Biographien schreiben & Abschied gestalten	Gutachten	Transport
Elektro	Kies	Verlage
Gebäudemanagement	Massagen	MV Media GmbH & Co. KG
Autoglas	www.hier finden Sie uns	
Biographien schreiben & Abschied gestalten	Gutachten	Transport
Elektro	Kies	Verlage
Gebäudemanagement	Massagen	MV Media GmbH & Co. KG

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung)

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), und der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006) sowie der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 17. Oktober 2005, geändert durch die Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 29. September 2006, wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 14. März 2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Bildung der Ortsbeiräte

(1) Im Gebiet der Hansestadt Rostock werden gemäß § 13 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock 19 Ortsbeiräte als Ortsteilvertretungen gebildet:

Ortsbeiräte

1. Seebad Warnemünde, Diedrichshagen
2. Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
3. Lichtenhagen
4. Groß Klein
5. Lütten Klein
6. Evershagen
7. Schmarl
8. Reutershagen
9. Hansaviertel
10. Gartenstadt/Stadtweide
11. Kröpeliner-Tor-Vorstadt
12. Südstadt
13. Biestow
14. Stadtmitte
15. Brinckmansdorf
16. Dierkow-Neu
17. Dierkow-Ost, Dierkow-West
18. Toitenwinkel
19. Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof.

Zu Mitgliedern des Ortsbeirates können gemäß § 42 Abs. 1 KV M-V Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches und Mitglieder der Bürgerschaft gewählt werden. Ein Mitglied der Bürgerschaft kann nur in einem Ortsbeiratsbereich tätig sein. Die Einteilung des Stadtgebietes in Ortsbeiratsbereiche ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist.

(2) Die Mitgliederzahl eines Ortsbeirates beträgt:

bis	10 000 Einwohnerinnen und Einwohner	9,
bis	20 000 Einwohnerinnen und Einwohner	11,
über	20 000 Einwohnerinnen und Einwohner	13.

(3) Jeder Ortsbeirat kann eine Einwohnerin oder einen Einwohner des Ortsbeiratsbereiches mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft ohne Stimmrecht zu Beratungen hinzuziehen. Das Vorschlagsrecht liegt beim Ausländerbeirat der Hansestadt Rostock.

§ 2 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches

(1) Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches und Betroffene haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten des Ortsbeiratsbereiches an den Ortsbeirat zu wenden. Sie sind über die Stellungnahme des Ortsbeirates unverzüglich schriftlich zu unterrichten

(2) Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und Betroffene haben das Recht, Anträge und Anfragen zu Angelegenheiten des Ortsbeiratsbereiches an den Ortsbeirat zu stellen. Die oder der Ortsbeiratsvorsitzende entscheidet im

Einvernehmen mit der Ortsamtsleiterin oder dem Ortsamtsleiter über die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des Ortsbeirates. Die Anträge müssen schriftlich vorliegen und sollten eine Begründung enthalten.

§ 3 Aufgaben des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat vertritt die Einwohnerinnen und Einwohner in Angelegenheiten des Ortsbeiratsbereiches gegenüber der Bürgerschaft und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister.

(2) Der Ortsbeirat berät die Bürgerschaft und die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister in allen für den Ortsbeiratsbereich wichtigen Angelegenheiten. Wichtig sind Angelegenheiten, die aufgrund ihrer politischen Bedeutung, ihrer wirtschaftlichen Auswirkung, ihrer sozialen Auswirkung, ihrer verkehrlichen Bedeutung oder als Grundlage für Einzelentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für den Ortsamtsbereich sind.

(3) Der Ortsbeirat hat insbesondere die Aufgaben:

1. sich mit den Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen;
2. die im Ortsbeiratsbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleiches anzuhören;
3. Stellungnahmen zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse für den Ortsbeiratsbereich abzugeben. Dies gilt insbesondere für folgende Angelegenheiten:
 - a) Bauleitplanungen und informelle Planungen;
 - b) Festlegung und Aufhebung von Sanierungsgebieten, Einleitung vorbereitender Untersuchungen;
 - c) Bauvorhaben sowie für das auszusprechende Einvernehmen der Gemeinde;
 - d) Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung, Aufhebung sowie Nutzungsänderung von öffentlichen Einrichtungen; sozial-, kultur-, bildungs- und umweltpolitischen Maßnahmen;
 - e) Ausbau, Umbau, Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
 - f) Umgestaltung von den Ortsbeiratsbereich prägenden Grün- oder Parkanlagen, deren Benennung oder Umbenennung;
 - g) Maßnahmen zur Entsorgung, Straßenreinigung und Entwässerung;
 - h) Vergabe von öffentlichen Zuschüssen an Vereine und Einrichtungen im Ortsbeiratsbereich;
 - i) Sondernutzungen;
 - j) Änderung der Ortsamtsbereiche und der Ortsbeiratsbereiche;
 - k) verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen.

Greift eine Maßnahme in ihrer Wirkung auf einen angrenzenden Ortsbeiratsbereich über, sind diese Ortsbeiräte durch die Oberbürgermeisterin oder durch den Oberbürgermeister zu beteiligen.

4. bei der Haushaltsplanung nach erfolgter Empfehlung des Hauptausschusses über die Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf mitzuwirken;
5. über die Verwendung der im Haushaltsplan der Hansestadt Rostock für die Ortsbeiratsbereiche ausgewiesenen Mittel, soweit diese ausdrücklich zur eigenen Bewirtschaftung vorgesehen sind, zu beraten und zu beschließen;
6. Planung und Durchführung eigener Ortsbeiratsbereichsbezogener Projekte.

§ 4 Rechte der Ortsbeiräte

(1) Der Ortsbeirat wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse für den Ortsbeiratsbereich vor Beschlussfassung durch die Bürgerschaft bzw. Entscheidung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters zur Stellungnahme aufgefordert. Hierzu hat er das Recht,

Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters oder Sachverständige zu hören. Die zur Erledigung dieser Aufgaben notwendigen Unterlagen können im Ortsamt eingesehen werden.

(2) Der Ortsbeirat ist gemäß § 42 Abs. 2 KV M-V über alle für den Ortsbeiratsbereich wichtigen Angelegenheiten durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister zu unterrichten.

(3) Auf Antrag eines Ortsbeirates an die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerschaft wird gemäß § 29 Abs. 1 KV M-V eine Angelegenheit des Ortsbeiratsbereiches auf die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung gesetzt.

(4) Die oder der Vorsitzende des Ortsbeirates hat gemäß § 42 Abs. 2 KV M-V das Recht, in Angelegenheiten des Ortsbeiratsbereiches Anträge in der Bürgerschaft oder ihren Ausschüssen zu stellen.

(5) Der Ortsbeirat hat das Recht, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten des Ortsbeiratsbereiches zu hören.

(6) Der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates ist gemäß § 42 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock (Geschäftsordnung) auf ihr oder sein Verlangen in Sitzungen der Bürgerschaft oder eines Ausschusses der Bürgerschaft, in denen ein Antrag des jeweiligen Ortsbeirates oder eine Angelegenheit, mit der der Ortsbeirat befasst war, behandelt wird, das Wort zu erteilen.

(7) Der Ortsbeirat kann gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung eine gemeinsame Beratung mit einem Ausschuss der Bürgerschaft zu einer Angelegenheit des Ortsbeiratsbereiches beantragen. Der Antrag ist schriftlich an die jeweilige Ausschussvorsitzende oder den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu richten. Sie oder er teilt die Entscheidung des Ausschusses innerhalb einer Frist von höchstens vier Wochen dem Ortsbeirat mit. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses lädt zur gemeinsamen Sitzung ein.

(8) Der Ortsbeirat kann die Ehrung von Einwohnerinnen und Einwohnern vorschlagen.

(9) Anträge nach Absatz 3 und Absatz 7 bedürfen eines Beschlusses.

§ 5 Ortsbeiratsmitglieder

(1) Die Ortsbeiratsmitglieder sind auf der Grundlage des § 42 Abs. 1 KV M-V und des § 15 der Hauptsatzung von der Bürgerschaft gewählte Ortsteilvertreterinnen und Ortsteilvertreter. Sie üben gemäß § 42 Abs. 4 i. V. m. § 23 Abs. 3 KV M-V ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Verpflichtungen, durch welche die Freiheit ihrer Entschlüsse beschränkt wird, nicht gebunden. Die Ortsbeiratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen und zur Mitarbeit verpflichtet, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Sie können auf ihr Mandat jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates verzichten. Die oder der Vorsitzende des Ortsbeirates gibt der Präsidentin oder dem Präsidenten der Bürgerschaft den Verzicht zur Kenntnis. Ein Mitglied verliert sein Mandat und scheidet aus dem Ortsbeirat aus, wenn die Voraussetzungen seiner Wählbarkeit nach § 1 Abs. 1 nicht mehr gegeben sind.

(2) Die Bürgerschaft kann gemäß § 32 Abs. 3 KV M-V ein Ortsbeiratsmitglied aus seiner Funktion abberufen. Vor Beschlussfassung ist der jeweilige Ortsbeirat zu hören.

(3) Der Oberbürgermeister bereitet die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können. Wird durch die Vorschlagsberechtigten kein Wahlvorschlag innerhalb der Frist des Paragraphen 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft eingereicht, setzt die Präsidentin die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung der Bürgerschaft.

(4) Jedes Ortsbeiratsmitglied ist berechtigt, im Ortsbeirat und in dessen Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

(5) Die Ortsbeiratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Ortsbeiratsmitglieder dürfen gemäß § 23 Abs. 6 KV M-V ohne Genehmigung der Bürgerschaft weder gerichtlich noch außergerichtlich Aussagen machen, soweit sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

(6) Nach Ablauf der Wahlperiode üben die bisherigen Ortsbeiratsmitglieder entsprechend § 23 Abs. 7 KV M-V ihr Mandat bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsbeirates aus.

(7) Für die Ortsbeiratsmitglieder gelten im Übrigen gemäß § 42 Abs. 4 KV M-V folgende Paragraphen der KV M-V entsprechend:

1. der § 23 Abs. 3, 4, 6 und 7 Mandatsausübung und Verschwiegenheit,
2. der § 24 Mitwirkungsverbote,
3. der § 25 Unvereinbarkeit von Amt und Mandat,
4. der § 26 Vertretungsverbot,
5. der § 27 Entschädigungen (i. V. m. § 10 der Hauptsatzung), Kündigungsschutz,
6. der § 28 Abs. 2 Satz 3 Verpflichtung.

(8) Wer als Ortsbeiratsmitglied seine Pflichten zur Teilnahme an Sitzungen und zur Mitarbeit (§ 23 Abs. 3 Satz 3 KV M-V), zur Verschwiegenheit (§ 23 Abs. 6 KV M-V), zur Anzeige eines Ausschlussgrundes (§ 24 Abs. 3 KV M-V), zur Mitteilung des Berufs und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten (§ 25 Abs. 3 KV M-V) verletzt oder dem Verbot, Ansprüche Dritter gegen die Hansestadt Rostock geltend zu machen (§ 26 KV M-V), zuwiderhandelt, kann gemäß § 172 Abs. 1 KV M-V mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Über die Verhängung des Ordnungsgeldes entscheidet die Bürgerschaft. Die Ordnungsgelder werden im Verwaltungsverfahren beigegeben.

§ 6 Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates

(1) Die Ortsbeiräte treten innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Wahl durch die Bürgerschaft zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Einberufung erfolgt mindestens acht Arbeitstage vor dem Sitzungstermin durch die bisherige Ortsbeiratsvorsitzende oder den bisherigen Ortsbeiratsvorsitzenden. Das an Lebensjahren älteste Ortsbeiratsmitglied eröffnet die Sitzung. Unter dessen Leitung wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Das älteste Ortsbeiratsmitglied verpflichtet die Vorsitzende oder den Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten und übergibt ihr oder ihm die Leitung der Sitzung. Die oder der Vorsitzende verpflichtet entsprechend § 42 Abs. 4 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 3 KV M-V die Ortsbeiratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die oder der Vorsitzende des Ortsbeirates vertritt den Ortsbeirat.

(3) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte eine erste Stellvertreterin oder einen ersten Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden.

§ 7 Sitzungen des Ortsbeirates

(1) Die Sitzungen des Ortsbeirates finden in der Regel im Ortsbeiratsbereich statt. Die oder der Vorsitzende setzt im Einvernehmen mit der Ortsamtsleiterin oder dem Ortsamtsleiter die Tagesordnung fest. Sie oder er lädt die Mitglieder des Ortsbeirates schriftlich, spätestens sieben

Arbeitstage, vor einer ordentlichen Sitzung über das geschäftsführende Ortsamt zur Teilnahme ein. Die Ladungsfrist für eine Dringlichkeitssitzung darf drei Kalendertage nicht unterschreiten. Dabei sind Ort, Tag, Uhrzeit und Tagesordnung bekannt zu geben. Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzung und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Ortsamtsleiterin oder der Ortsamtsleiter nimmt an der Sitzung teil. Sie oder er ist jederzeit berechtigt, zu einem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen. Sie oder er kann sich durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter vertreten lassen

(2) Der Ortsbeirat tritt in der Regel einmal monatlich zusammen. Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel aller Ortsbeiratsmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes es beantragen.

(3) Die oder der Vorsitzende muss eine Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen, wenn ein Ortsbeiratsmitglied, ein Ausschuss des Ortsbeirates oder die Ortsamtsleiterin oder der Ortsamtsleiter es 10 Arbeitstage vor der Sitzung beantragt. Zu Beginn der Sitzung kann der Ortsbeirat die Tagesordnung um besonders dringliche Angelegenheiten erweitern. Dazu ist ein Beschluss der Mehrheit aller Mitglieder des Ortsbeirates nötig. Die Änderung der Reihenfolge oder das Absetzen von Tagesordnungspunkten ist mit einfacher Mehrheit möglich. Ein Tagesordnungspunkt soll immer lauten „Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner“.

(4) Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind gemäß § 42 Abs. 3 KV M-V öffentlich. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 29 Abs. 5 KV M-V auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und mit der Mehrheit aller Ortsbeiratsmitglieder entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ortsbeirates sind bekannt zu geben, sobald die Öffentlichkeit wieder zugelassen ist, spätestens in der nächsten Sitzung, soweit Ausschlussgründe nicht entgegenstehen.

(5) Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates erfolgt spätestens am 3. Kalendertag vor dem Sitzungstermin unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung.

(6) Über jede Sitzung des Ortsbeirates ist durch das geschäftsführende Ortsamt eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift enthält:

- a) Ort, Tag, Beginn, Unterbrechung und Ende der Sitzung,
- b) Namen der anwesenden sowie der entschuldigt/unentschuldigt abwesenden Mitglieder des Ortsbeirates,
- c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreterinnen und Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste, der angehörteten Einwohnerinnen und Einwohner,
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit,
- e) Tagesordnung,
- f) Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung,
- g) Gegenstand der Anträge mit Namen der Antragstellerin oder des Antragstellers, die Beschlüsse und die Ergebnisse der Abstimmungen,
- h) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung,
- i) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- j) vom Mitwirkungsverbot betroffene Ortsbeiratsmitglieder (Befangenheitserklärung),
- k) ausdrücklich zu Protokoll gegebene Feststellungen sowie zu Protokoll gegebenes Abstimmungsverhalten.

(7) Die Sitzungsniederschrift wird von der oder von dem Vorsitzenden unterzeichnet. Sie ist allen Ortsbeiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzusenden. Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern im zuständigen Ortsamt frei.

§ 8 Beschlussfähigkeit

(1) Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Ortsbeiratsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ortsbeirates nach § 1 Abs. 2 anwesend sind. Ein Mangel der Ladung ist unbeachtlich, wenn das betroffene Ortsbeiratsmitglied zur Sitzung erscheint. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden

festzustellen. Danach bleibt der Ortsbeirat solange beschlussfähig, bis die oder der Vorsitzende von sich aus oder auf Antrag eines Ortsbeiratsmitgliedes die Beschlussunfähigkeit feststellt. Dieses Mitglied zählt zu den Anwesenden. Die oder der Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit festzustellen, wenn nur noch ein Drittel oder weniger aller Ortsbeiratsmitglieder anwesend sind.

(2) Ist mehr als die Hälfte aller Ortsbeiratsmitglieder nach § 24 KV M-V ausgeschlossen, so ist der Ortsbeirat beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel aller Ortsbeiratsmitglieder zur Sitzung anwesend ist.

(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Ortsbeirates zurückgestellt worden, so ist der Ortsbeirat in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und bei der Ladung auf diese Vorschrift hingewiesen wurden.

(4) Beschlüsse des Ortsbeirates werden, soweit nicht die Satzung etwas anderes vorsieht, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortsbeiratsmitglieder in offener Abstimmung gefasst. Geheime Abstimmungen sind unzulässig. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt. Stimmenthaltungen sind unbeachtlich. Sieht die Satzung einen Anteil aller Ortsbeiratsmitglieder vor, so berechnet sich dieser nach der Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates gemäß § 1 Abs. 2.

(5) Eine Abstimmung erfolgt nur über solche Anträge, die schriftlich vorliegen oder mündlich zur Sitzungsniederschrift erklärt werden. Vor der Abstimmung ist auf Verlangen der Beschlusstext zu verlesen. Die oder der Vorsitzende stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist.

(6) Eine im Ortsbeirat behandelte Angelegenheit wird durch Beschluss abgeschlossen, sie kann nur durch Beschluss auf die nächste Sitzung zur Weiterbehandlung vertagt werden.

§ 9 Wahlen

(1) Über Beschlüsse, die durch Gesetz oder in dieser Satzung als Wahlen bezeichnet sind, wird durch Handzeichen abgestimmt; auf Antrag eines Ortsbeiratsmitgliedes geheim.

(2) Wird durch Handzeichen abgestimmt, müssen die Wahlvorschläge allen Mitgliedern des Ortsbeirates schriftlich vorliegen. Die oder der Vorsitzende ruft die einzelnen Wahlvorschläge auf und stellt die Anzahl der zu jedem Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen fest.

(3) Zur Durchführung der geheimen Wahl wird ein Wahlausschuss aus drei Beiratsmitgliedern gebildet. Alle Stimmzettel müssen äußerlich gleich sein. Auf jedem Stimmzettel müssen die Namen aller Bewerberinnen und Bewerber enthalten sein. Die Stimmzettel sind so zu gestalten, dass eine zweifelsfreie Kennzeichnung der zu wählenden Bewerberin oder des zu wählenden Bewerbers möglich ist.

(4) Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen der Abstimmenden oder des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder wenn die abstimmende Person erkennbar ist.

(5) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit ist ein zweiter Wahlgang zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der gleichen Stimmenzahl durchzuführen. Wurde im ersten Wahlgang offen abgestimmt, ist die zweite Abstimmung geheim vorzunehmen. Konnte auch danach keine Stimmenmehrheit für eine Bewerberin oder einen Bewerber erreicht werden, entscheidet das durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu ziehende Los.

(6) Eine Wahl und eine Abberufung dürfen nicht als dringende Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(7) Der Ortsbeirat kann auf Antrag eines Ortsbeiratsmitgliedes eine von ihm gewählte Person aus seiner Funktion abberufen. Der Abberufungsbeschluss bedarf der Mehrheit aller Ortsbeiratsmitglieder. Absatz 1 gilt entsprechend.

Fortsetzung von Seite 7

§ 10 Widerspruch gegen Beschlüsse des Ortsbeirates

(1) Verletzt ein Beschluss, des Ortsbeirates das Recht, so hat die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister dem Beschluss zu widersprechen. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister kann einem Beschluss widersprechen, wenn dieser das Wohl des Ortsbeiratsbereiches gefährdet.

(2) Der Widerspruch muss binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich eingelegt und begründet werden. Er hat aufschiebende Wirkung. Der Ortsbeirat muss über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

(3) Verletzt auch der neue Beschluss das Recht, so hat ihn die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung zu beanstanden und die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Gegen die Beanstandung steht dem Ortsbeirat die Klage vor dem Verwaltungsgericht zu.

§ 11 Ausschüsse der Ortsbeiräte

(1) Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben ständige oder zeitweilige beratende Ausschüsse bilden sowie Ortsbeiratsmitglieder mit der Wahrnehmung spezieller Aufgaben betrauen.

(2) Die Ausschüsse setzen sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, wovon mindestens ein Mitglied

des Ortsbeirates ist. Zu Mitgliedern der Ausschüsse können neben Ortsbeiratsmitgliedern auch andere Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches durch den Ortsbeirat bestellt werden. Diese Einwohnerinnen und Einwohner haben für die Teilnahme im Ausschuss die gleichen Rechte und Pflichten wie Ortsbeiratsmitglieder. Es gilt § 5 Abs. 7 entsprechend.

(3) Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Ortsbeirates vor. Sie sind in Angelegenheiten ihres Aufgabebereiches vom Ortsbeirat anzuhören.

(4) Die Ausschüsse haben das Recht, Anträge an den Ortsbeirat zu stellen. Die Entscheidung des Ortsbeirates ist in der Sitzungsniederschrift einzusehen.

(5) Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter der oder des Vorsitzenden.

(6) Ausschüsse können vom Ortsbeirat aufgelöst und neu gebildet werden.

§ 12 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft gilt entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock vom 15. Dezember 1999, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt

Rostock Nr. 27 vom 22. Dezember 1999, außer Kraft.

Rostock, 3. April 2007

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage

1. Die nachstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 14. März 2007 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M V S. 539), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

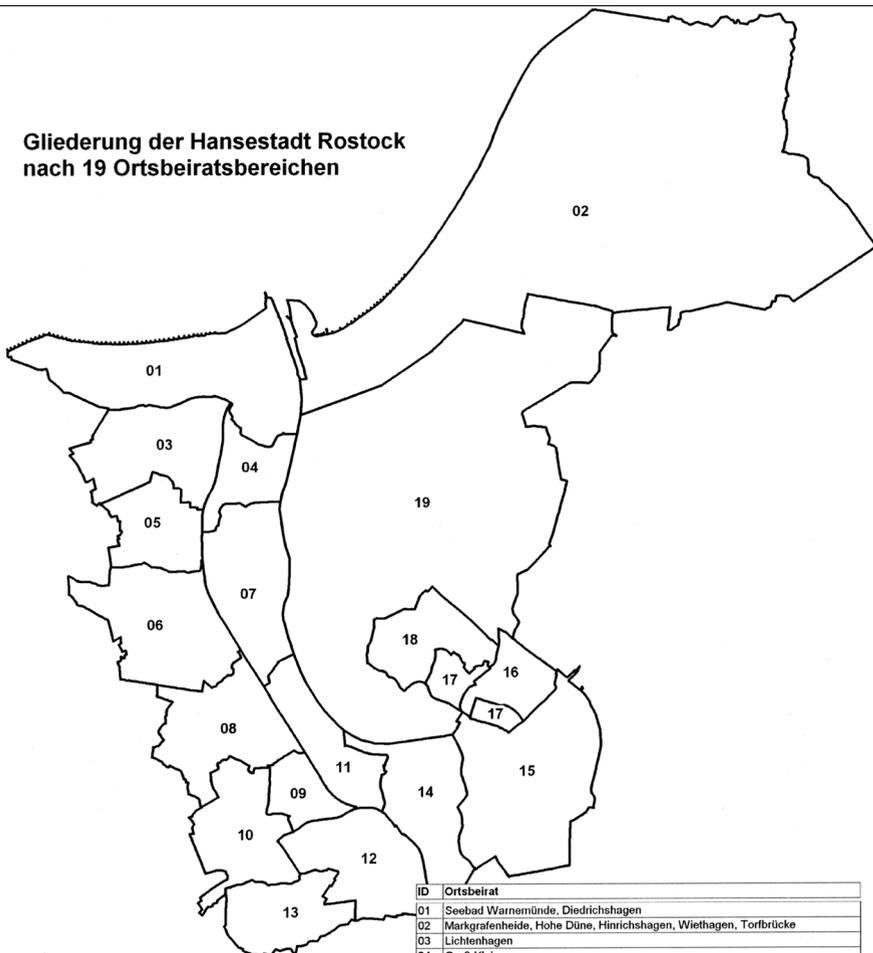
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige, Genehmigungs oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 3. April 2007

Roland Methling
Oberbürgermeister

**Gliederung der Hansestadt Rostock
nach 19 Ortsbeiratsbereichen**



Hansestadt Rostock
Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Kommunale Statistikstelle

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Holger Lange, geb. 08.11.1960

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Holger Lange

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 264, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lange persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt, das nachstehende mit einem ehemaligen Trafo bebaute Grundstück mit einer festen Mietvertragsdauer von maximal 10 Jahren zu vermieten.

Objekt:

Grundstück in 18057 Rostock,
Am Kabutzenhof/Elisabethstraße
 Flurbezirk II, Flur 1, Flurstück 248,
 Grundstücksgröße 500 m², unvermessen.

Das Grundstück befindet sich in einer beliebten Wohn- und Geschäftsgegend. Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahn) befinden sich in unmittelbarer Nähe. Das Grundstück ist öffentlich-rechtlich erschlossen und mit einem eingeschossigen massiven Mauerwerksgebäude von ca. 175 m² Grundfläche mit Flachdach bebaut.

Nutzungsverpflichtung:

Das zur Vermietung vorgesehene Grundstück liegt inner-

halb der Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig.

Baurechtlich zulässig bezüglich der Art der baulichen Nutzung nach § 34 Baugesetzbuch i.V. mit § 4 Bau NVO wären Läden und Handwerksbetriebe zur Versorgung des Gebietes sowie Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke.

Alle im Zusammenhang mit der Vermietung stehenden Kosten trägt der Mieter.

Interessenten werden gebeten, ihren schriftlichen Antrag mit freiem Angebot zur Miete **bis zum 18. Mai 2007**, es gilt das Datum des Eingangsstempels, bei der

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Grundstücksverwaltung
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

abzugeben.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Leitungsbestandspläne der öffentlichen Versorgungsträger können nach Terminabstimmung eingesehen werden. Besichtigungstermine sind beim Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Telefon 0381 381-6483 zu vereinbaren.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Anmietung leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Weitere Angaben zur Ausschreibung sind im Internet unter www.rostock.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes

„Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ am 27.06.2006 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft.

Durch KPG und § 42 LKHG M-V wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Klinikleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 42 LKHG M-V abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 11 ff. KPG und § 42 LKHG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 15 KPG M-V und § 42 LKHG M-V ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Klinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Klinikleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klinikums. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Klinikums und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Klinikleitung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 40 LKHG M-V hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ferner haben wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben und bestätigen dies durch folgenden Prüfungsvermerk gemäß § 16 Abs. 4 KPG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 LKHG M-V:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungs-

wesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klinikums geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Landesrechnungshof gibt den Bericht nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 17.11.2006 frei (§16 Abs. 3 KPG).

Mit Beschluss Nr. 1296/06-BV wurde am 14.03.2007 der Jahresabschluss 2005 durch die Bürgerschaft in der geprüften Fassung festgestellt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ wird festgestellt, das Direktorium entlastet.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 102.894,44 EUR ist wie folgt zu verwenden:
 100.000,00 EUR Ausschüttung an die Hansestadt Rostock
 2.894,44 EUR Einstellung in die Gewinnrücklage des Klinikums

3. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage und gleichzeitige Bildung des Sonderpostens für eigenfinanzierte Anlagen im Rahmen des Umbaus und der Rekonstruktion in Höhe von 92.392,03 EUR wird bestätigt. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage und gleichzeitige Bildung des Sonderpostens für eigenfinanzierte Anlagen im Rahmen des Umbaus und der Rekonstruktion in Höhe von 41.578,60 TEUR wird bestätigt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden
vom 23. April bis 12. Mai 2007

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock, Zimmer A 061 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Dipl. oec. R. Fieber
Verwaltungsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 02.WA.149 für das Wohngebiet „Auf dem Kalverradd“ in Rostock- Lichtenhagen

Für das Gebiet, begrenzt:

im Norden:

durch das Wohngebiet Klein Lichtenhagen

im Osten:

durch die Würfelhäuser und die Einfamilienhäuser an der Schleswiger Straße

im Süden:

durch die bestehende Bebauung am Elmenhorster Weg

im Westen:

durch die geplante Verbindungsstraße nach Elmenhorst bzw. die 110 kV-Leitung

(siehe Übersichtsplan)

soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 14. März 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

vom 26. April 2007
bis zum 31. Mai 2007

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft (Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V)
- schalltechnische Gutachten

GP626/05 und GP664/06, Ingenieurbüro Kohlen und Wendlandt, 2005 und 2006

- Variantenuntersuchungen für die Trassenführung der Verbindungsstraße Elmenhorst-Lichtenhagen, INROS Planungsgesellschaft, 2004
- Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Planungsbüro Bendfeldt, Herrmann, Franke, 2007

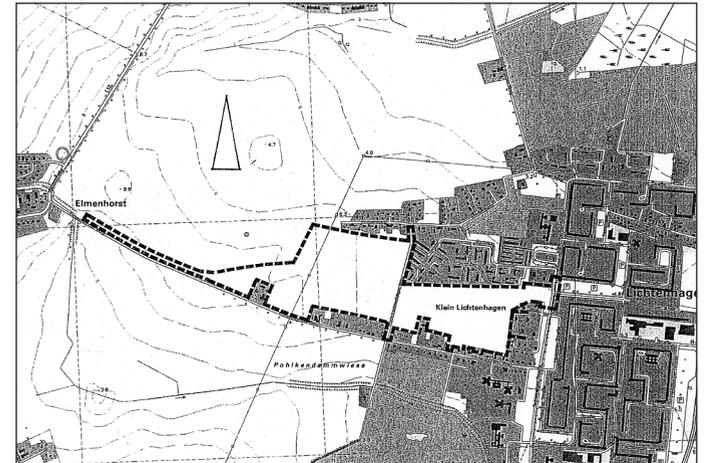
Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Lichtenhagen, Albrecht-Tischbeinstraße 48 (Klenow-Tor), während

des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Peter Grüttner
Senator für Bau- und
Wohnungswesen



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 02.WA.149 Wohngebiet „Auf dem Kalverradd“ in Rostock-Lichtenhagen

Darstellung auf der Grundlage DTK 10 mit Erlaubnis des Landesamtes für innere Verwaltung LAiV M-V

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05.GE.152 für das „Autohaus Kramer & Gernhöfer“ im Süden des Stadtteils Evershagen

begrenzt:

im Norden:

durch den Lärmschutzwall an der Stadtautobahn,

im Osten:

durch die Schutower Straße,

im Süden:

durch das Gewerbegrundstück eines Autohauses,

im Westen:

durch die Stadtautobahn (B 103/105)

(siehe Übersichtsplan)

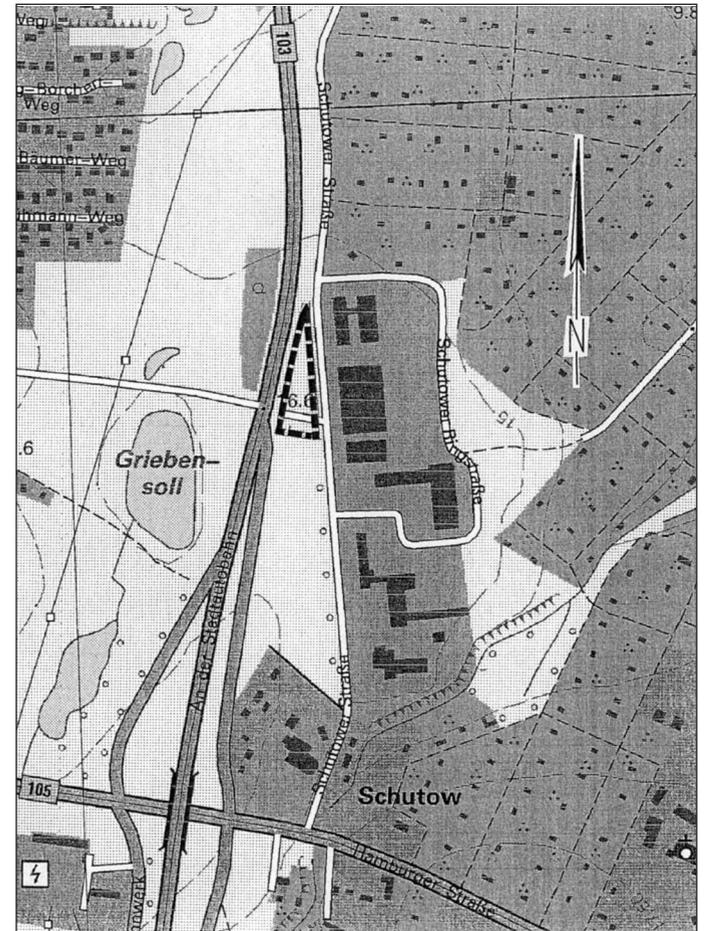
Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 14.03.2007 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05.GE.152 für das „Autohaus Kramer & Gernhöfer“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtplanung und im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauwe-

sens, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05.GE.152 „Autohaus Kramer & Gernhöfer“ der Hansestadt Rostock

Darstellung auf der Grundlage DTK 10 mit Erlaubnis des Landesamtes für innere Verwaltung LAiV M-V

Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 4. April 2007

Roland Methling
Oberbürgermeister

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes einschließlich Umsetzung von Erschließungsleistungen

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot die nachstehenden Grundstücke, welche zum überwiegenden Teil als Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen sind, zu verkaufen. Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Warnow, zentral gelegen mit einem unverbauten Blick zur historischen Altstadt von Rostock.

Objekt:

Grundstücke in Rostock, Am Mühlendamm
B-Plan Nr. 12.MI.84 „Mischgebiet Weißes Kreuz“

Flurbezirk II, Flur 4, Flurstücke 1589/2, 1589/7 und
Flurbezirk II, Flur 5, Flurstücke 1/3, 1/4, 1/5, 1/7, 2/2, 3/1,
3/4, 4/10, 4/11, 4/12, 5/3, 1963/1
Grundstücksgröße insgesamt 34.154 m², vermessen.

Die städtebaulichen und planungsrechtlichen Vorgaben für die bauliche Nutzung der Grundstücke ergeben sich aus dem seit dem 08.02.2006 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12.MI.84 „Weißes Kreuz“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Dies betrifft konkret:

Art der Nutzung:

allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO mit dem Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben, Anlagen der Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen

GRZ: 0,4

GFZ: 1,2 (im mittleren Bereich)

Geschossigkeit:

mind. 3 bis max. 4 Geschosse bei Traufhöhen zwischen 11,10 m bis 15,50 m ü. HN (im mittleren Bereich)

mind. 2 bis max. 3 Geschosse bei Traufhöhen zwischen 8,40 m bis 12,50 m ü. HN (in den Randbereichen)

Bauweise:

Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen Länge von insgesamt 24 m; die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten

Der B-Plan kann eingesehen bzw. auch käuflich erworben werden im Amt für Stadtplanung, Telefon 0381 381-6167, dienstansässig im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14 in 18069 Rostock.

Die Flächen befinden sich in einem hochwassergefährdeten Bereich. Dies hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Gebäude in der Form, dass die Oberkante der Fußböden in Räumen, die dem Wohnen dienen, mindestens 3,00 m über HN liegen muss.

Für den südlichen Bereich der betreffenden Fläche werden bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Eine Altlastensanierung ist bereits erfolgt, jedoch besteht

das Gebiet vorwiegend aus Aufschüttungen unterschiedlicher Zeitabschnitte. Die Zusammensetzung ist sehr inhomogen. So können bei Gründungsarbeiten Bodenmaterialien angetroffen werden, die nicht wieder eingebaut werden können bzw. dürfen und als Abfall zu entsorgen sind. Es liegen Altlastengutachten vor. Diese können beim Amt für Umweltschutz, Tel. 0381 381-7300, dienstansässig in der Hans-Fallada-Straße 1 in 18069 Rostock, eingesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Fläche wahrscheinlich mit Kampfmitteln belastet ist.

Durch den anstehenden Boden sowie durch erfolgte Aufschüttungen liegen schwierige Gründungsverhältnisse vor.

Auf dem Flurstück 1589/7 befinden sich Garagen, von denen drei über einen Mietvertrag genutzt werden. Das Grundstück wird darüber hinaus gewerblich genutzt und ist bebaut mit einem Gebäude, welches zu Büro Zwecken genutzt wird, einem Werkstattgebäude mit Unterstand, einer abbruchreifen Baracke sowie baulichen Anlagen. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Die Hansestadt Rostock bemüht sich um eine Verlagerung des Gewerbebetriebes. Die Mietverträge sind einzusehen im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, dienstansässig im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14 in 18069 Rostock.

Der Verkauf erfolgt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Hansestadt Rostock gemäß § 124 BauGB über die vollständige oder teilweise Herstellung der im Bebauungsplan Nr. 12.MI.84 „Weißes Kreuz“ festgesetzten öffentlichen Erschließungsanlagen und grünordnerischen Maßnahmen. Die Herstellung soll im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Käufers /Erschließungsträgers erfolgen.

In diesem Zusammenhang sind durch den Käufer/ Erschließungsträger die für die öffentlichen Erschließungsanlagen und grünordnerischen Maßnahmen erforderlichen Grundstücke, die sich teilweise im Eigentum Dritter befinden, verfügbar zu machen.

Als Mindestanforderung sind die Planstraßen A, C, D und E sowie die an die Baufelder WA 3, 4, 5 und MI 1 grenzenden Grünflächen zu realisieren. Zu den Mindestanforderungen gehören auch die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Eingriffe in Natur und Landschaft auf genannten Bauflächen und Straßen, die Herstellung des in den genannten Straßen festgesetzten Straßenbegleitgrüns sowie die Herstellung der auf den Grünflächen festgesetzten Spielplätze.

Eine Refinanzierung der Erschließungskosten einschließlich der Kosten für grünordnerische Maßnahmen durch die Hansestadt Rostock ist ausgeschlossen. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und entsprechender Abnahme sind die Grundstücke nach katasteramtlicher Vermessung, welche auf eigene Rechnung zu erfolgen hat, kosten- und lastenfrei sowie unentgeltlich an die Hansestadt Rostock zu übertragen.

Eine qualifizierte Kostenschätzung für die Errichtung der Erschließungsanlagen liegt der Hansestadt Rostock - Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, dienstansässig im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14 in 18069 Rostock - vor und wird zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich des Erschließungsvertrages können Nachfragen an das Bauamt, Tel. 0381 381-6048 oder 381-6034, dienstansässig im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14 in 18069 Rostock, gerichtet werden.

Mit dem Gebot ist einzureichen:

1. ein städtebauliches Konzept für die geplante Bebauung
2. ein Erschließungskonzept eine Bonitätsbescheinigung der finanzierenden Bank mit Aussagen zur Dauer der Geschäftsbeziehung, zur Kreditwürdigkeit sowie einer allgemeinen Beurteilung

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen. Weitere Voraussetzung ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 3. August 2007, 13.00 Uhr** bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen!**“
Reg.-Nr.: HRO/GVK/04/2007“ abzugeben.

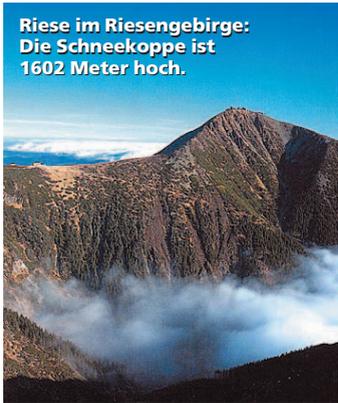
Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Rostock, Tel. 0381 381-6295, 381-6429.

Die Immobilienausschreibung ist mit weiteren Angaben im Internet unter www.rostock.de veröffentlicht.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen das Gebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach VOB oder VOL.

Moderne Wellness-Oase im Wald des Rubezahl



Riese im Riesengebirge: Die Schneekoppe ist 1602 Meter hoch.

LEISTUNGEN

PAKET: 5 Ü/HP, Anreise So., Abreise Fr., Verlängerungsnächte auf Anfrage, buchbar 1. 4. - 4. 11. 2007
SAISON: 1. 4. - 8. 7.; 26. 8. - 4. 11.
HAUPTSAISON: 8. 7. - 26. 8. 2007
IHR HOTEL: „Velveta“, 3 Sterne, 2005 eröffnet, 29 Zimmer, Restaurant, Bar, zwei Sonnenterrassen, Tennisplatz, Fahrradverleih
WELLNESS: Saunasauna mit Meer-salz-Aroma, Dampfbad, Whirlpools, Solariumwiese, Beauty, Massage
LAGE: ruhig mitten im Wald im Riesengebirge, 200 km östlich von Dresden, nur 100 m zur Elbe, 7 km zum Ortszentrum Spindlermühle
IHRE ZIMMER: ca. 25 m², Komfort-DZ, Balkon, Du./WC, Sat-TV, Tisch
VERPFLEGUNG: Frühstücksbüffet, abends 3-Gang-Wahl-Menü
UNSERE EXTRAS INKLUSIVE:

- Begrüßungsdrink „Velveta“
- 1 x „Bohemian Barbecue“ auf der Terrasse mit Fleischspezialitäten
- Nutzung des Wellness-Bereiches 1 Std. tgl. gratis (Zeit kann kumuliert werden), Leihbademantel
- Zwei Stunden Tennis gratis
- Ein Tag Leihfahrrad gratis

Spar mit!-Preis pro Person im DZ ab € 159.-

VL.-NACHT Ü/HP p. Pers. € 30,-
HAUPTSAISON p. Tag/P. ... + € 6,-
KINDER 0-5 J. frei, 6-13 J. - 50 %
PARKEN bewacht/Tag € 3,50



Die Elbquelle...



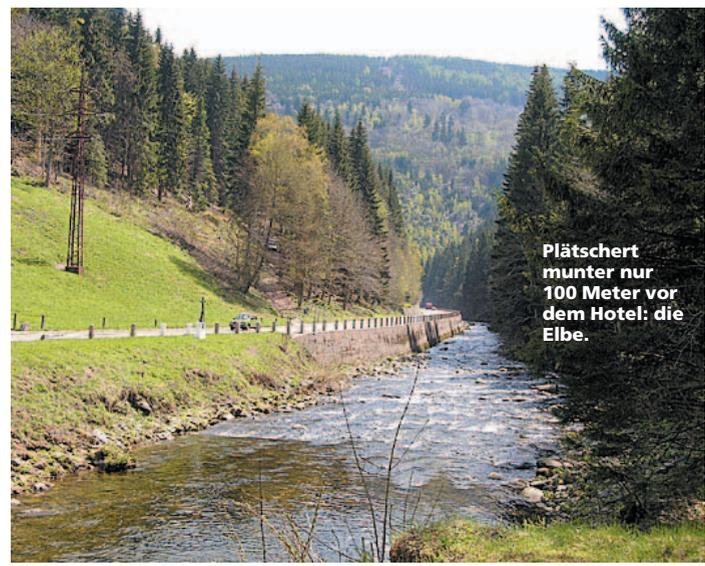
...und das gemütliche Zentrum Ihres Urlaubsortes

Rustikale Sichtsteine, karminrote und dunkelgelbe Farben haben es Milan Jirous aus Prag angetan. Jirous ist ein junger Architekt, etwas extravagant, aber voller Ideen. Sein jüngstes Werk ist das Wellness-Hotel „Velveta“ im böhmischen Riesengebirge, das er für Besitzer Jan Plocek innen und außen neu gestaltete. Alles aus einem Guss, von Tischdecken, bis zu Lampen und Geschirr. Stimmig, harmonisch, anregend – so sollte auch ein Urlaub sein. Deshalb lädt **Spar mit!** Sie heute ins „Velveta“ ein. Zwei Whirlpools, eine Softsauna und eine Solariumwiese finden Sie zwischen den runden, gemütlichen Gängen der Wellness-Landschaft. Alles ist brandneu und modern, schließlich wurde das Hotel erst 2005 eröffnet. Die wichtigste Wellness-Einrichtung aber finden Sie direkt vor der Tür: Das „Velveta“ liegt mitten im dichten, gesunden Wald des Riesengebirges, ausgeschilderte Wanderwege führen gleich am Hotel vorbei. Zum Beispiel zur zehn Kilometer entfernten Quelle der Elbe, die hier noch als munteres, blitzsauberes Bergbächlein plätschert.

Urlaubsfreude geht aber auch durch den Magen: Im „Velveta“ wird gesund und gut gekocht, abends wählen Sie beim 3-Gang-Menü aus drei verschiedenen Hauptgerichten.



Hier gibt's jeden Abend ein 3-Gang-Menü bester böhmischer Küche.



Plätschert munter nur 100 Meter vor dem Hotel: die Elbe.

Einmal in der Woche gibt's exklusiv für **Spar mit!**-Gäste auf der Sonnenterrasse ein „Bohemian Barbecue“ mit Fleischspezialitäten vom Grill.

Die Wellness-Oase im Wald ist vier bis fünf Autostunden von Nürnberg und zwei von Dresden entfernt. In Ihrem Urlaubsort Spindlermühle gibt es ein üppiges Urlaubsangebot mit Angeln, Wandern, Radfahren, Mountain-

biking, Klettern, Rafting, Tennis (direkt am Hotel) und einer der schönsten Sommerrodelbahnen Europas.

Spar mit! hat für Sie die Woche im „Velveta“ zu einem super günstigen Preis: 5 Übernachtungen und HP mit allen Extras schon ab 159 Euro. Ein absolutes Traumangebot. Es sei denn, Sie sind gegen rustikales Sichtmauerwerk und karminrote Farben allergisch... ■



Gesunder Sprudel-Spaß: Im Wellness-Bereich gibt es auch zwei Whirlpools.



Modern und mit Balkon: Ihre Komfortzimmer.



2005 eröffnet: das „Hotel Velveta“ in Spindlermühle.

INTERNET

Weitere Angebote, die aktuell freien Termine, Fotos, regionale Infos, Anreiseskizzen und vieles mehr finden Sie rund um die Uhr auf unserer Website:

www.spar-mit.com

MEHR ANGEBOTE

Langenbrand

4-Sterne-Hotel „Ehrlich“ im Schwarzwald auf 700 m Höhe, gemühtlicher Musikabend, geführte Ortsbesichtigung, viele Wandermöglichkeiten, diverse Extras, 5 Ü/HP

Spar mit!-Preis p. P. ab € 229.-

Altenberg / Erzgeb.

„Waldhotel Stephanshöhe“, idyllisch gelegen, Hallenbad und Sauna, Massage, geführte Wanderung mit Eintopfen, Eintritt in die 1. Seiffener Schauwerkstatt, div. Extras, 5 Ü/HP

Spar mit!-Preis p. P. ab € 199.-

Keine Sau kennt...

...Düsedau, das verträumte Dörfchen in der Altmark, „Landhotel Albrechtshof“, 4 Sterne superior, moderner Wellness-Bereich, Kräuterkurs, Schröpf-Saug-Massage etc., 5 Ü/HP

Spar mit!-Preis p. P. nur € 209.-

Bad Kissingen

„Kurahotel Altenberg“, gediegene Jugendstil-Villa, Eintritt in die „KissSalis“-Therme und in den Salzheilstollen, Öl-Peeling oder Bürstenmassage, Solarium etc., 5 x Ü/HP

Spar mit!-Preis p. P. ab € 333.-

INFOS & BUCHUNG

Spar mit! Reisen
 Unterbaselweg 25
 79576 Weil am Rhein
 Tel. 0 76 21 / 91 40 111
 Fax 0 76 21 / 91 40 112
 Web www.spar-mit.com

Unsere freundlichen Reiseberater/innen erwarten gern Ihren Anruf – täglich zwischen 7.00 und 21.00 Uhr, auch am Wochenende.

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 **Tel. 45 27 66**

Beerdigungsinstitut ☎ 2 00 14 14
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 40
18057 Rostock · Stempelstraße 8

Tag und Nacht
DISKRET Bestattung
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

ERTEL Rostock,
BEERDIGUNGS- Doberaner Str. 119 Tel. 2 00 72 83
INSTITUT Warnemünde, Poststr. 4 Tel. 03 81/5 41 35
Bad Doberan, Neue Reihe 3 Tel. 03 82 03/6 23 06
Kröpelin Satow
Dammstr. 25 Tag und Nacht Hauptstr. 6
Tel. 03 82 92/73 97 08 00/1 26 23 06 Tel. 03 82 95/7 83 30

BESTATTUNGEN **Klaus Saker**
18057 Rostock 18055 Rostock 18106 Rostock
Dethardingstr. 98 St.-Jürgen-Str. 9 B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/4 92 32 87 ☎ 03 81/7 68 57 05
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Str. 15, 18119 Warnemünde
Ihre Ansprechpartnerin Frau Neumann Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02



„Es sind nicht die Lebensumstände, die einen Menschen glücklich oder unglücklich machen, sondern seine Überzeugungen...“

Hugh Downs

Gefunden von Irene Wahle, Biographin, Tel. 03 81/68 63 874

Städtischer ANZEIGER

www.staedtischer-anzeiger.de

Bestattungshaus *Holger Wilken*

Reutershagen, Tschalkowskistr. 1, Tel. 80 99 472
KTV, Wismarsche Str. 47, Tel. 2 77 85
TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46, Tel. 36 43 688

Tag & Nacht
80 99 472



liebevoll & familiär
Bestattungen
SCHULZ & SOHN
Erd-, Feuer- & Seebestattungen

TAG + NACHT
18057 Rostock-KTV
Neubramowstr. 3
Saarplatz
377 09 31

Asgard Bestattungshaus Rostock

Erd-, Feuer- und Seebestattung • firmeneigene Seebestattungsreederei
Stempelstr. 9/10 • Tel.: 200 30 31 • Warnowallee 10 • Tel.: 7 78 71 50
www.niemals-geht-man-so-ganz.de

Asgard

Traditionelles Bestattungshaus
und Seebestattungs-Reederei
Stempelstraße 9/10, 18057 Rostock
Tel. 7 78 71 50

Sehr geehrte Leser,
in dieser Ausgabe informieren wir, wie angekündigt, zum dritten Thema über

Bestattungsarten
Die Feuerbestattung

Unter einer Feuerbestattung versteht man die Einäscherung Verstorbener in einem Krematorium und die spätere Beisetzung der Aschenreste in einer Urne. Obwohl diese Art der Bestattung in Deutschland erstmalig Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte, hat diese Art der Beisetzung sehr stark zugenommen. Allerdings bedarf sie der schriftlichen Einwilligung des Verstorbenen oder seiner Angehörigen. Die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste, amtlich verschlossen in einer schmuckvollen Urne, erfolgt dann wahlweise in einer Urnengemeinschaftsanlage, einem Urnenreihengrab oder einem Urnenwahlgrab. Besonders von Ehepaaren gewünscht sind Beisetzungen in einem Urnenwahlgrab. Grabinschriften und Blumenarrangements würdigen den Verstorbenen dann über viele Jahre. Aber auch anonyme Beisetzungen sind möglich. Eine neue Art der Urnenbeisetzung ist die Bestattung im Ruhforst. Die Auswahl erfolgt gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Stadtforstamtes Rostock. Während einer kostenlosen Waldführung haben Sie die Möglichkeit, sich näher über diese Bestattungsform in der Rostocker Heide zu informieren.

Im nächsten Städtischen Anzeiger am 02.05.07 Thema: Bestattungsarten - die Seebestattung

Existenzgründung, Unternehmensberatung und Unternehmenssicherung

Gründer/innen stellen sich vor



Susanne Seibold

Diplom-Kauffrau
gegründet: 01.07.2005

Unternehmensdaten

StilFest Agentur für Hochzeitsplanung

Am Teich 21, 18146 Rostock
Tel.: 03 81 - 2 00 26 15, Fax: 03 81 - 2 00 28 15
E-Mail: info@stilfest.net, www.stilfest.net

Vom Hochzeitstraum zur Traumhochzeit

Angebote von **Klassik** über **Comfort** bis **Premium** (Auswahl)

- * Zeitplanung, Budgetplanung, Einladungen, Anzeige
- * Location (Standesamt, Kirche, Feiterräume) auswählen und buchen
- * Hochzeitsfahrzeug, Blumenschmuck und Brautstrauß
- * Catering auswählen und organisieren * Musikalische Begleitung
- * Fotograf/Videograf, Visagist und Friseur buchen
- * Hochzeitstorte auswählen und bestellen
- * Raum- und Tischdekorationen, Sitzordnung
- * Gästeunterbringung organisieren
- * Kinderbetreuung und Shuttleservice organisieren

Existenzgründung und Personallösungen (IV)

(Quelle: www.minijob-zentrale.de)

Im den vorangegangenen Ausgaben stellten wie Mini- und Midi-Jobs sowie Teilzeit- und befristete Arbeitsverhältnisse vor. Daran knüpfen wir hier an.

Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnisse

Auslöser für die Nachfrage nach der Dienstleistung Zeitarbeit ist immer ein Personalengpass in einem Betrieb. Dieser entsteht Ausfällen in der Stammbeschäftigung (z. B. bei Krankheit, Urlaub oder Schwangerschaft), oder bei zusätzlichen Aufträgen, die mit eigenem Personal nicht termingerecht erledigt werden könnten.

Zeitarbeitunternehmen sind Beschäftigungsunternehmen mit Arbeitsplätzen bei ihren Kunden, auf denen die Zeitarbeitnehmer ihre Arbeitsleistung erbringen. Zeitarbeitunternehmen sind Arbeitgeber wie andere Betriebe auch; es gelten die Sonderregelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (http://bundesrecht.juris.de/a_g).

Das Zeitarbeitunternehmen (Verleiher) schließt mit dem Kunden (Entleiher) einen Vertrag über die Überlassung des Arbeitnehmers (Arbeitnehmerüberlassungsvertrag) und erhält für diese Überlassung vom Entleiher eine Vergütung für jede produktive Arbeitsstunde.

Der Mitarbeiter darf seit 2004 in dasselbe Kundenunternehmen ohne zeitliche Beschränkung überlassen

werden. Der Arbeitnehmer tritt in keine arbeitsvertraglichen Beziehungen zum Einsatzbetrieb, erhält von diesem auch keine Vergütung oder sonstigen Leistungen, ist aber für die Dauer des Einsatzes der Aufsicht und den Weisungen des Einsatzbetriebes unterworfen, da er in dessen Betrieb eingegliedert wird.

Das Zeitarbeitunternehmen begründet zu dem Arbeitnehmer einen regulären Arbeitsvertrag und übernimmt alle üblichen Arbeitgeberpflichten (Lohnzahlung, Abführung von Lohnsteuern, Entrichtung von Sozialabgaben wie Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, gewährt dem Arbeitnehmer bezahlten Urlaub, leistet die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, ist verantwortlich für die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Schutzgesetzen).

Zeitarbeit ist eine moderne Beschäftigungsform, die dem Entleiher-Unternehmen ohne eigenen Aufwand Arbeitskraft zur rechten Zeit, in passender Menge und Qualifikation am rechten Ort zur Verfügung stellt.

-wird fortgesetzt-

Bei Fragen wenden Sie sich an den **One-Stop-Shop zur Unternehmensgründung & -begleitung (OSS)** am Platz der Freundschaft 1 in 18059 Rostock unter der Telefonnummer **03 81 - 4-44-55-49** oder der E-Mail-Adresse heldner@idb-rostock.de

-fh-

Equal **One-Stop-Shop** **IDB**

zur

Unternehmensgründung & -begleitung

Platz der Freundschaft 1, 18059 Rostock

Anmeldung: Tel. 0381 - 4 44 55 49 oder

heldner@idb-rostock.de

IDB Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft GmbH
Rostock, Schiffbauerring 59, 18109 Rostock

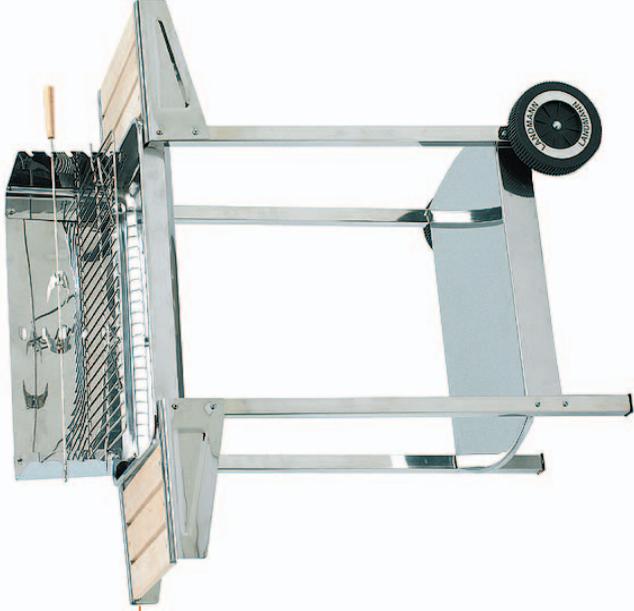


gefördert durch:

Die Grillsaison ist eröffnet!

Wer jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnt, darf sich hier ein Geschenk aussuchen.

Sie müssen kein Abonnent sein, um die OZ zu empfehlen.



1 LANDMANN Edelstahl-Grillwagen

- Seitenablagen aus Holz
- Fahrbar
- Verchromtes Grillrost
- Verchromte Spießgarnitur
- Grillfläche: ca. 48,5 x 27,5 cm
- Maße: ca. 89 x 93,5 x 44 cm

Art.-Nr. 2906252



2 LANDMANN Terrassenheizstrahler

- Piezo Zündung
- Regelbare Gaszufuhr
- Mit Anschluss Schlauch und Druckminderer
- Anti-Tilt-System, unterbricht automatisch die Gaszufuhr bei umkippen
- Heizleistung: ca. 3,3 KW
- Maße: ca. 54 cm Ø, ca. 91 cm hoch
- Gewicht: ca. 4,5 kg

Zuzahlung: nur 24,- EURO

Art.-Nr. 1758901



3 Klapp-Set "Bayern"

- Platzsparend verstaubar
- Stühle und Tisch zusammenklappbar
- Material: lackierte Metallrahmen und Holzstreben
- Maße: Stuhl ca. 40 x 42 x 82 cm
- Maße: Tisch ca. 70 cm hoch, Ø ca. 60 cm

Art.-Nr. 2020912

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- ✓ Zusätzlich kostenlos online lesen
- ✓ Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- ✓ Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- ✓ Zusätzlich Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- ✓ Größte Tageszeitung der Region

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser erworben und freue mich auf meine Prämie. (bitte ankreuzen)

1.

2.

3.

SA-3-4C-1/2

Art.-Nr. (bitte unbedingt eintragen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbelegung. Bei Nichtannahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo-Sa)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 17,65 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 12 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnet der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

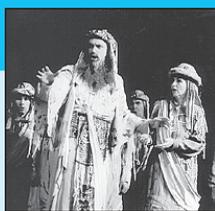
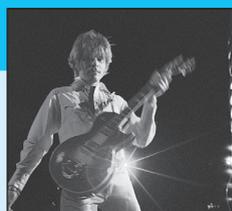
Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 0800-0381366

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 550 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de



Veranstaltung

Datum

Veranstaltungsort

Preis

Schlemmer-Card-Paket 2007*	2007	Region Wismar, Rostock, Stralsund	20,00 bis 25,00 €
Rostock a la Card*	2007	Region Rostock	20,00 €
MV-Schlemmer-Card*	2007	Mecklenburg / Vorpommern	30,00 €
Zoo Jahreskarten*	2007	Zoo Rostock	16,00 bis 29,00 €
Vogelpark Marlow Jahreskarten*	2007	Vogelpark Marlow	10,00 bis 20,00 €
diverse Spiele des REC Piranhas*	bis 01.04.07, 19.00 Uhr	Eishalle Rostock	8,00 €
Gutscheinscheckbuch „Dinner for two“*	bis 31.07.07	Bereich Rostock	19,90 €
König der Löwen	ganzzjährig	Hafentheater Hamburg	ab 80,49 €
Mamma Mia	ganzzjährig	Operettenhaus Hamburg	ab 91,69 €
Dirty Dancing	ganzzjährig	Neue Flora Hamburg	ab 52,49 €
diverse Veranstaltungen, Theater Putbus	ganzzjährig	Theater Putbus	auf Nachfrage
BLUEMAN GROUP	ganzzjährig	BLUMAX Berlin	ab 63,69 €
Lionel Richie	18.04.07, 20.00 Uhr	Berlin	55,50 bis 74,28 €
Max Raabe & Das Palast Orchester	18./19.04.07, 20.00 Uhr	Rostock/Schwerin	41,29 bis 54,23 €
The Ten Tenors	19.04.07, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	33,30 bis 47,10 €
Andrea Berg	20.04.07, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	20,11 bis 27,10 €
Lesung mit Ecki Stieg und Egon Horn*	25.04.07, 21.00 Uhr	LT Club Rostock	11,00 €
Riff Raff - Coverband*	27.04.07, 22.00 Uhr	LT Club Rostock	8,80 €
Das Frühlingsfest der Volksmusik	27.04.07, 19.30 Uhr	Sport- und Kongresshalle Schwerin	36,35 bis 59,85 €
K. W. Timm*	27.04.07, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen	11,00 €
Joja Wendt	27.04.07, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock, Saal 2	33,96 bis 40,41 €
Grease	27.-28.04.07	Stadthalle Rostock	29,52 bis 60,12 €
SIDO	28.04.07, 20.00 Uhr	MOYA Rostock	23,11 €
Oliver Kalkofe*	30.04.07, 20.00 Uhr	Scandlines Arena Rostock	22,00 €
Ostseewelle Kulturparty m. Jennifer Rush	30.04.07, 19.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	24,75 €
Jürgen von der Lippe	04./05./06.05.07	Rostock, Schwerin	27,80 bis 34,80 €
UZUME TAIKO – Japanese Drum Spirit	05.05.07, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock	35,60 bis 32,30 €
Pittiplatsch und seine Freunde* (verschoben auf)	06.05.07, 16.00 Uhr	Hanse-Dom Stralsund	6,05 bis 8,25 €
Ingo Appelt	08.05.07, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock, Saal 2	27,33 €
Benefizkonzert - Heeresmusikkorps 14*	10.05.07, 20.00 Uhr	Hanse Dom Stralsund	12,00 €
Die Große Ü30 Party	19.05.07, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock	10,39 bis 13,42 €
3. DRK Gala*	19.05.07, 19.30 Uhr	Alte Reithalle Wismar	29,00 €
Diashow „Wüsten der Erde“ mit M. Martin*	19.05.07, 20.00 Uhr	Galerie „Photographie Multimedia“ Zingst	13,00 €
Heini Öxle*	25.05.07, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen	14,00 €
Helmut Schleich	27.05.07, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen	13,00 €
Paolo Nutini	29.05.07, 21.00 Uhr	Große Freiheit Hamburg	23,83 €
Immergut Festival (Kombiticket)	01.06.07, 17.30 Uhr	Immergut Festival Neusrelitz	42,19 €
Johann König	01.06.07, 20.00 Uhr	Theater des Friedens	22,95 €
Manuela Antrck & Victor Calero	02.06.07, 20.00 Uhr	Theater des Friedens Rostock	18,37 €
Roland Kaiser	09.06.07, 20.00 Uhr	Freilichtbühne Schwerin	25,85 €
Herbert Grönemeier	13.06./24.06.07, 19.00 Uhr	Berlin, Hamburg	42,23 bis 52,80 €
Abbafever	15.06.07, 20.30 Uhr	Rugardbühne Bergen	33,00 €
John Fogerty	27.06.07, 20.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	45,15 €
R. L. Griesbach*	30.06.07, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen	13,00 €
Keimzeit	30.06.07, 20.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	26,61 €
XII. Dorfrook m. K.....! Breaker, Jorinda*	06.07.07, 19.00 Uhr	Festplatz Schmadebeck	17,50 €
Udo Jürgens	07.07.07, 20.00 Uhr	Schlossgarten Ludwigslust	44,57 bis 77,48 €
Klassikkonzert zugunsten kranker Kinder	08.07.07, 19.00 Uhr	Scandlines Arena Rostock	24,50 bis 29,61 €
Die Prinzen	08.07.07, 21.00 Uhr	Park-Hotel Schloß Schlemmin	29,10 bis 34,60 €
Warnemünder Classic Open Air	14.-15.07.07	Kurhaus Warnemünde	20,59 bis 80,47 €
Michael Ehnert*	21.07.07, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen	11,00 €
Chris de Burgh	25.07.07, 20.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	58,03 bis 71,90 €
Helmut Lotti	28.07.07, 20.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	41,35 bis 64,35 €
Matthias Reim	10.08.07, 20.00 Uhr	Rugardbühne Bergen	30,71 €
NABUCCO	10.08.07, 20.00 Uhr	Kurplatz Sassnitz	40,63 bis 50,63 €
The Rolling Stones	15.08.07, 19.00 Uhr	AOL Arena Hamburg	84,42 bis 193,43 €
Beppo Pohlmann*	16.08.07, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen	9,00 €
Camina Burana	18.08.07, 20.30 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	30,87 bis 48,83 €
Carmina Burana	19.08.07, 20.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	41,35 bis 64,35 €
NABUCCO	23.08.07, 20.00 Uhr	Schlossgarten Ludwigslust	34,15 bis 48,83 €
Die Melankomiker*	25.08.07, 20.00 Uhr	Klostergelände am Münster Doberan	39,15 bis 49,15 €
Ostseewelle Kultparty mit Roland Kaiser	25.08.07, 20.00 Uhr	Kerzenscheune Rövershagen	11,00 €
Matthias Reim	25.08.07, 20.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	25,85 €
MIA & Gäste	31.08.07, 19.00 Uhr	Freilichtbühne Schwerin	35,60 €
Pyro Games 2007	01.09.07, 20.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	26,23 €
Ostrock - Classic Open Air	07.09.07, 20.00 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	11,55 €
The Police	11.09.07, 18.15 Uhr	Parkbühne IGA Rostock	36,30 €
Bernhard Hoecker	13.09.07, 20.00 Uhr	AOL Arena Hamburg	75,31 bis 123,29 €
Horst Evers*	14.09.07, 20.00 Uhr	Theater des Friedens	22,77 €
		Kerzenscheune Rövershagen	11,00 €

* Vorverkauf nur bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag, für den FC Hansa Rostock nach aktuellem Spielplan. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Energiedienstleistung

Warnow-Strom

Das Rostocker Original!

Kundenzentrum Rostock, Lange Straße 34
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr
www.eon-edis.com



Glaser

Glas & Fenster-Werner
Waldemarstr. 59, 18057 Rostock
Tel. 4 92 39 17, www.glas-werner.de

Rundfunk/Fernsehen

Radio- u. Fernsehreparatur
Electronic Service
SMV
Warnowufer 30
18057 Rostock
03 81/4 90 99 11
Mo.-Fr. 9-18 Uhr

Parkettservice

Parkettservice E. Koch
Heinrich-Tessenow-Str. 35
18146 HRO, Tel./Fax 03 81-69 73 95
Funktel. 01 63-3 85 53 71

Köhn Gebäudemanagement GmbH
Gebäudereinigung, Winterd.,
Wachschutz, Grünanlagen,
W'mde, An der Stadtauto-
bahn 63, Tel. 03 81/4 40 52 24

Arbeitgeber- & Arbeitsvermittlung

Jobs Nebenjobs Lehrstellen
0381-3750777
AAS Stellenmarkt
www.stellenmarkt-mv.de

Einzelhandel

Modell-trucker-treffen

am 28. und 29. April
in der **Truckerhalle**
auf dem Gelände
des **Olympischen**
Ruderclub Kessin
jeweils von 10.00
bis 18.00 Uhr.

US-Shop, Tel. 03 81/5 19 28 65
Armee & Freizeitbekleidung
W'mde, Heinrich-Heine-Str. 13

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Immobilienangebote

ERICH PANIK
IMMOBILIEN
Eigentumswohnungen Rostock
* 46 m² Wfl. zzgl. 60 m² Büro/Garage in STV, KP 70.000,- €
* 62 m² Wfl., Südstadt, KP 65.000,- €
* 63 m² Wfl., KTV, 85.000,- €
* 63 m² Wfl., Gehlsdorf,
incl. Pkw-Stellpl., 93.000,- €
* 101 m² Wfl., Warnemünde, KP 170.000,- €
Hermannstr. 24 · 18055 Rostock
☎ (03 81) 4 90 96 20 · Fax (03 81) 4 90 96 22

Wohnungs- unternehmen

Service-Nummern

Vermietung 03 81/45 67-45 67

Zentrale Vermittlung 03 81/45 67-0

Notdienste 03 81/45 67-44 44

Lange Straße 38, 18055 Rostock

WIRO
WOHNEN IN ROSTOCK
www.wiro.de

Öffnungszeiten Kundenstudio:
Mo.-Fr. 7.30-19.00 Uhr
Sa. 9.00-12.00 Uhr

Notdienst 03 81/2 07 82 70

Zentral-Hotline 03 81/8 07 60

Vermietung 03 81/8 07 61 10

Alfred-Schulze-Str. 22, 18069 Rostock

UNION
Rostock eG
www.union-rostock.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr

Verwaltung
Vermietung 03 81/
3 75 66 90
**Hausmeister-
service**

Weil wir hier leben ...
Graf-Schack-Str. 7, 18055 Rostock

Modernes Wohnen
Hausverwaltungs GmbH
www.mowo.de

Öffnungszeiten:
Di.+Do. 9.00-11.00 Uhr
und 14.00-17.00 Uhr

Hotline 03 81/
4 99 44 44

"Mehr als nur Fassade"
Wilhelm-Külz-Platz 2, 18055 Rostock

TLG
IMMOBILIEN
www.tlg.de

Wir sind für Sie da:
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr

Vermietung 03 81/1 21 90 43

Zentrale 03 81/1 21 94 81

Notdienste 01 62/9 80 45 10

H.-Flach-Str. 40, 18109 Rostock

... und ich freu mich auf zu Hause.

FIDES
IMMOBILIA
www.fides-wohnen.de

Mo. + Do. 8.00-17.30 Uhr
Di. 8.00-19.30 Uhr
Mi. 8.00-12.00 Uhr
Fr. 8.00-15.00 Uhr

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Zimmerei/Holzbau

Zimmermeister René Witt
An der Gartenanlage 11, 18209 Doberan, Tel.
01 73/6 91 34 09, www.zimmerei-witt.de

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Autoglas

www.zentraleautoglas.de
ZENTRALE
AUTOGLAS
Hundsburgallee 12
18069 Rostock
Tel.: 03 81 / 20 70 200
Ihr Spezialbetrieb für Autoglas,
Glasdächer und Fahrzeugfolien.

HETEC Tel. 03 81/3 62 31
Fax 03 81/3 62 32
Haushaltskundendienst
Timmermannstr. 5 · 18055 Rostock
Gewerbegebiet Brinckmansdorf
Auftragsannahme
Mo.-Do. 07.00-18.00 Uhr
Freitag 07.00-16.00 Uhr
Notdienst-Sa. 10.00-11.00 Uhr
Reparaturservice für: Waschmaschinen
Kühl- und Gefriergeräte · Geschirrspüler
Elektroherde · Mikrowellen, Staubsauger
Internet: www.hetec-hennebach.de
e-mail: hetec-rostock@t-online.de

NEU Städtischer ANZEIGER NEU

via Internet
www.staedtischer-anzeiger.de

Über **100.000 Kinder**
verdanken diesem
Mann ihr neues
Leben.



Wie kaum ein anderer hat Hermann Gmeiner seine ganze Energie den Kindern gewidmet. Er hat Zeit seines Lebens allein gelassenen Kindern eine neue Heimat gegeben. Seine Idee lebt in den SOS-Kinderdörfern weiter. Auch Sie können helfen. Nähere Informationen, wie Sie mit Ihrem letzten Willen Gutes bewirken können, erhalten Sie gerne vertraulich und unverbindlich von unserer Fachabteilung.

SOS-KINDERDÖRFER weltweit
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Legate
Menzinger Straße 23 · 80698 München
Tel.: 089-479 14-273 /-274

Büroservice

PARTNERKREIS
BÜROELEKTRONIK
Büromaschinen
Service **BM**
und Verkauf
Büromaschinenservice GmbH
Hundsburgallee 12 · 18069 Rostock
Telefon (03 81) 2 08 91 10
2 08 91 11
Telefax (03 81) 2 08 91 16

